



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

5. Februar 2019

**Nr. 2019-75 R-270-18 Kleine Anfrage der SP-/Grüne-Fraktion (Adriano Prandi, Altdorf) zu UKB-Strategie 2021 - Hat der Regierungsrat seine Aufgaben gemacht?; Antwort des Regierungsrats**

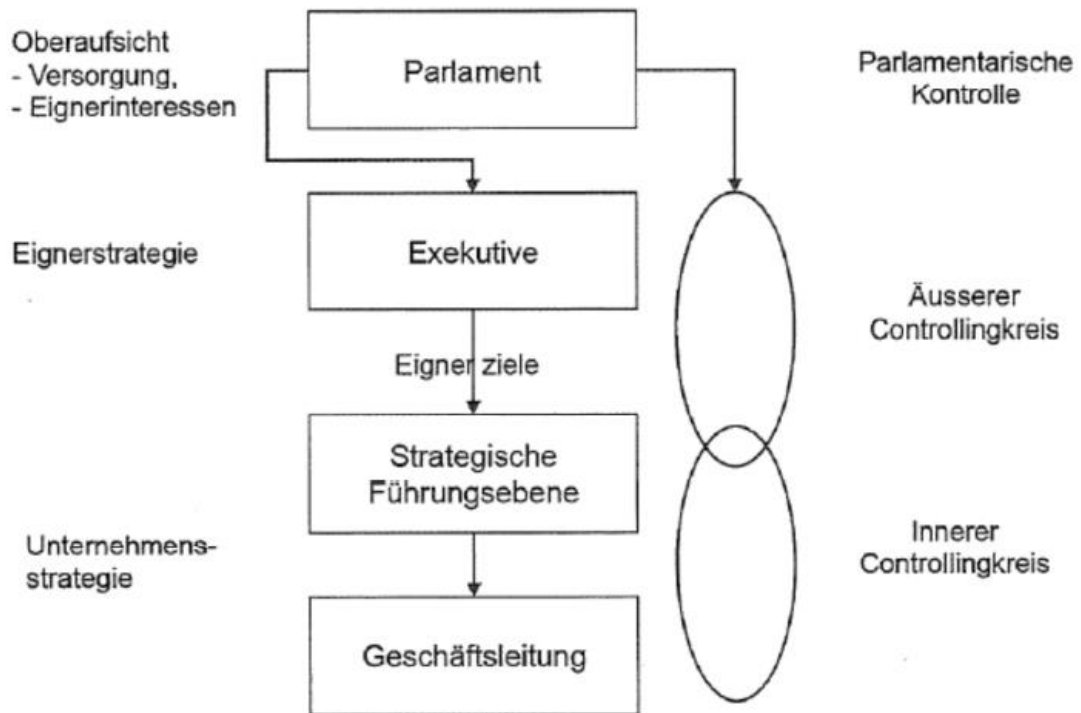
### I. Ausgangslage

Am 7. Januar 2019 reichte Landrat Adriano Prandi, Altdorf, eine Kleine Anfrage zur UKB-Strategie 2021 ein. Er hält fest, dass die Fraktion SP/Grüne ganz klar hinter der Urner Kantonalbank steht. Dass man sich jedoch besonders am angeschlagenen Tempo der Umsetzung und der Zusammenarbeit, respektive der Kommunikation gegenüber dem Regierungsrat, stört. Er stellt sich auch die Frage, ob der Forderung der Eigentümerstrategie bezüglich Konsultation des Regierungsrats bzw. der zuständigen Direktion vor wichtigen strategischen Entscheiden genügend Rechnung getragen wurde. Im Weiteren beurteilt man die Verkleinerung der Anzahl Filialen von neun auf zwei als sehr rigoros. Deshalb erachtet man es als wichtig, dass mit den Einsparungen die neuen Angebote Homeservice und Geldlieferungen finanziert werden und somit für die Kunden gebührenfrei sind. Adriano Prandi ersucht den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen.

### II. Vorbemerkung

Die Finanzkrise 2008 hat die Finanzwelt der letzten zehn Jahre geprägt wie kein anderes Ereignis. Das regulatorische Umfeld und die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht haben sich dadurch auch für die Urner Kantonalbank (UKB) stark verändert und wesentlich verschärft. Spätestens mit der Revision des Bankengesetzes (BankG; SR 952.0) im Jahr 1999 nehmen kantonale Aufsichtsinstanzen keine bankengesetzlichen Aufsichtsfunktionen mehr wahr. Dies ist die Aufgabe der heutigen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Aufsicht der Kantone bezieht sich formell damit einzig auf die Einhaltung kantonaler Gesetzesvorschriften, die über die Anforderungen der FINMA hinausgehen.

Der Regierungsrat hat sich in der Folge der Revision des Bankengesetzes grundsätzliche Fragen zur Public Corporate Governance (PCG) für seine Beteiligungen gestellt und seine Vorstellungen in entsprechenden PCG-Richtlinien festgehalten. Das Steuerungsmodell, das den vom Regierungsrat verabschiedenden PCG-Richtlinien zu Grunde liegt, wurde in der Beilage zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2012-629 R-270-10 wie folgt dargestellt:



Quelle: Schedler/Müller/Sonderegger (2011), Public Corporate Governance, Handbuch für die Praxis, Bern, Paul Haupt Verlag

Abgeleitet aus diesem Schema und der herrschenden Lehre legt die Legislative die gesetzlichen Grundlagen fest und nimmt die Oberaufsicht wahr. Die Exekutive gibt sich für das Unternehmen eine Eignerstrategie und legt Eignerziele fest, die das Unternehmen zu erfüllen hat. Auch nimmt die Exekutive die direkte Aufsicht über das Unternehmen wahr. Die Unternehmerstrategie ist jedoch Sache der strategischen Führungsebene (Bankrat) und wird von der Geschäftsleitung mittels Organisationsreglementen, der Definition der Geschäftsstruktur, einem Funktionendiagramm usw. vervollständigt.

Diese Grundsätze flossen in Artikel 12 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) ein. Danach legt der Bankrat die Grundsätze der Geschäftspolitik und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit fest. Die Rolle des Regierungsrats ist demgegenüber auf die unmittelbare Aufsicht über die Bank beschränkt (Art. 25 UKBG). Nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Mit Beschluss Nr. 2013-178 vom 26. März 2013 hat der Regierungsrat den Eignerstrategieprozess für die Urner Kantonalbank freigegeben. In der Projektorganisation war unter anderem auch der Landrat mit einem Mitglied vertreten.

Der Eignerstrategieprozess führte zu einer Entpolitisierung der Steuerung. Die Rollen wurden neu verteilt: Die unmittelbare Aufsicht über die UKB wird neu durch den Regierungsrat wahrgenommen. Wie aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 22. April 2014 ersichtlich ist, beschränkt sich der Aufsichtsbereich (unmittelbare Aufsicht) auf die Kontrolle der Einhaltung des Ge-

setzes über die Urner Kantonalbank und der dazugehörenden Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die abschliessende Entscheidungskompetenz liegt jedoch weiterhin beim Landrat. Der Landrat konzentriert sich dabei auf die Oberaufsicht, die ihm nach Artikel 87 Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) i.V.m. Artikel 54 und 91 ff. Verfassung des Kantons Uri zukommt. Aufgrund dieser Änderungen passte der Landrat in der Folge auch die Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) an, indem er die landrätliche Kantonalbankkommission auflöste. Weitere Änderungen im UKBG und in der UKBV betrafen u. a. folgende Punkte:

- Neu wird in der Verordnung verankert, dass der Regierungsrat in regelmässigen Abständen in einer Eigentümerstrategie die Eigentümerziele für die UKB präzisiert und evaluiert. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrats wird dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Landrat behält seine Kompetenzen der Oberaufsicht: Er wählt den Bankrat und die bankengesetzliche Prüfgesellschaft, genehmigt den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung und entscheidet über die Entlastung und die Abberufung des Bankrats.

Die Eigentümerstrategie ist ein Instrument des Regierungsrats, um auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die Eigentümerziele des Kantons für die Urner Kantonalbank transparent darzustellen und Leitplanken für deren erfolgreiche künftige Weiterentwicklung festzulegen. Die Regierung zeigt in der Eigentümerstrategie auf, was sie von der Kantonalbank erwartet, wie sie die Public Corporate Governance im Detail ausgestalten will und welche ergänzenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben sie für die Kantonalbank vorsieht. Die Urner Kantonalbank hat dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Einhaltung der Eigentümerstrategie zu erstatten. Aus dem letzten Bericht vom 8. März 2018 geht hervor, dass die UKB sämtliche Ziele, die sich aus der Eigentümerstrategie ergeben, im Geschäftsjahr 2017 erreicht hat. In der Strategie ist u. a. der öffentliche Auftrag der Urner Kantonalbank im Dienste des Kantons Uri geregelt (Ziff. 2). Darin erwähnt ist unter Ziffer 2.3, dass die Urner Kantonalbank in verschiedenen Regionen Agenturen und Zweigstellen betreibt. Weiter sind in der Eigentümerstrategie nebst anderen organisatorischen Vorgaben Rechtsform, Eigentümerschaft und Staatsgarantie (Ziff. 3), die finanziellen Ziele (Ziff. 7) und Regeln zur Information und Transparenz (Ziff. 8) geregelt.

Bankrat und Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank verfolgen mit der Strategie 2021 das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu sichern sowie die in der Eigentümerstrategie verlangte marktgerechte, branchenübliche und den Risiken entsprechende Verzinsung zu erzielen. Die UKB will auch künftig das Rückgrat für die KMU in der Region und die Urner Wirtschaft bleiben. Die Steigerung der Effizienz im Rahmen der Neuausrichtung soll gemäss dem Entscheid des Bankrats mit einem Stellenabbau von rund 15 bis 20 Vollzeitstellen bis 2021 einhergehen. Der Abbau soll - verteilt über die Jahre - sozialverträglich und über natürliche Fluktuationen erfolgen. Ziel ist, mittelfristig neue Geschäftsfelder zu erschliessen und damit auch den Personalbestand wieder zu erhöhen. Die Umsetzung der Strategie 2021 ist die Antwort der Urner Kantonalbank auf die beschleunigte Entwicklung durch die Digitalisierung und die Veränderung im Kundenverhalten sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität. Sie soll dem Auftrag, die Kantonalbank als Garant für Wachstum und Prosperität im Kanton zu sichern, dienen. Der Bankrat ist überzeugt, dass die beschlossenen Massnahmen mithelfen, die Kostenbasis sowie die Effizienz zu verbessern. Dies ermögliche auf der anderen Seite Investitionen in neue Kundenlösungen, welche die Ertragskraft stärken werden und in einem weiteren Schritt auch wieder Wachstum möglich machen.

Der Regierungsrat nimmt den Unmut der Urner Bevölkerung und der Gemeinden über die geplanten Schliessungen respektive Umnutzungen verschiedener Geschäftsstellen wahr. Er nimmt die Kritik ernst und hat Verständnis dafür. Auch der Regierungsrat ist überrascht vom Vorgehen bezüglich Schliessungen und Umbau von Geschäftsstellen, zumal die in Ziffer 8.4 der Eigentümerstrategie vorgeschriebene Konsultation des Regierungsrats durch den Bankrat vor wichtigen strategischen Entscheiden im vorliegenden Fall nicht stattgefunden hat. Diese Konsultation soll nach Meinung des Regierungsrats in Bezug auf die Distributionsstrategie nachgeholt werden. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens wird der Regierungsrat die Distributionsstrategie materiell prüfen und sich eine Meinung bilden.

### **III. Antwort des Regierungsrats**

#### **1. *Ist der Regierungsrat bereit, die Eigentümerstrategie hinsichtlich den Konsultationen bei wichtigen strategischen Entscheiden zu präzisieren?***

Nach Ziffer 8.4 der Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die UKB konsultiert der Bankrat den Regierungsrat bzw. die zuständige Direktion vor wichtigen strategischen Entscheiden und informiert diese über Vorkommnisse mit hoher strategischer Relevanz.

Der Bankrat hat den Regierungsrat in regelmässigen Abständen über die Eckwerte der Strategie 2021 informiert, so erstmals anlässlich des jährlichen Zusammentreffens des Gesamtreferenzrats mit dem Bankrat am 21. November 2017 und in der Folge die Finanzdirektion als zuständige Direktion im Rahmen der regelmässig stattfindenden Gespräche im Januar, April und August 2018. Anlässlich des Jahresgesprächs des Gesamtreferenzrats mit dem Bankrat am 27. November 2018 war die Strategie 2021 wiederum Hauptthema, wie es in den in etwa zur selben Zeit stattfindenden Fraktionsgesprächen der Fall war. Der Regierungsrat und die Fraktionen wurden an diesen Gesprächen über die Herausforderungen, die inhaltlichen und finanziellen Ziele und die strategischen Inhalte sowie den damit zusammenhängenden geplanten Stellenabbau informiert. Bezüglich der Strategie 2021 hat der Bankrat das in der Eigentümerstrategie verankerte Konsultationsverfahren (Ziff. 8.4) erfüllt.

Die Anpassung der Distributionsstrategie mit der Schliessung der drei bereits heute nur noch zeitlich begrenzt geöffneten Zweigstellen Wassen, Göschenen und Seelisberg sowie dem Umbau der drei Standorte Erstfeld, Bürglen und Schattdorf stellt eine Teilstrategie der Strategie 2021 dar. Darüber wurde die Finanzdirektion als zuständige Direktion erst am 11. Dezember 2018, einen Tag vor der Öffentlichkeit, im Rahmen der Vorinformation über die Ergebnisse des Strategiereviews 2018 in Kenntnis gesetzt. Der Regierungsrat wurde vom Finanzdirektor umgehend an der gleichentags stattfindenden Regierungssitzung über die Absicht des Bankrats ins Bild gesetzt. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die Distributionsstrategie zu den wichtigen strategischen Entscheiden zählt, weshalb ein vorgängiger Einbezug des Regierungsrats in diesem Punkt erforderlich gewesen wäre. Das unter Ziffer 8.4 der Eigentümerstrategie festgehaltene Konsultationsverfahren wurde in Bezug auf die Distributionsstrategie somit nicht eingehalten. Der Regierungsrat wünscht, dass diese Konsultation nachgeholt wird.

Die Eigentümerstrategie ist in diesem Punkt klar formuliert. Eine Präzisierung bezüglich der Konsultation bei wichtigen strategischen Entscheiden ist aber denkbar. Der Regierungsrat erwartet künftig

eine frühzeitige Konsultation in Bezug auf öffentlichkeitsrelevante, strategische Entscheide. Der Bankrat anerkennt diese Haltung.

*2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich für mehr als zwei Standorte einzusetzen?*

Die Urner Kantonalbank hat entschieden, ihr Dienstleistungsangebot anzupassen. Dieser Entscheid wirft politische Fragen auf und führt teilweise zu Verunsicherung. Die Frage nach der «richtigen» Anzahl Standorte ist ein wichtiger strategischer Entscheid, weshalb er in dem dafür vorgesehenen Austauschverfahren mit dem Bankrat zu klären ist. Der Regierungsrat will daher, dass das Konsultationsverfahren im Hinblick auf die Distributionsstrategie nachgeholt wird. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens wird der Regierungsrat die Distributionsstrategie materiell prüfen und sich eine Meinung bilden. Die Berichterstattung zum Ergebnis soll anlässlich der Session vom 22. Mai 2019 im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2018 erfolgen.

*3. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der geplante Homeservice und die Geldlieferungen nach Hause gratis sind?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Urner Kantonalbank ihre Dienstleistungsangebote in guter Qualität und zu fairen Preisen festlegt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Herr Dr. Heini Sommer, Bankratspräsident UKB, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

